



ANMELDEFORMULAR

Angaben zum Rechnungsempfänger

Termin: _____

Name: _____

Zusatz: _____

Geb.-Datum: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

UST-IDNr.: _____

Mobil: _____

Tierklinik Lüsche GmbH

Essener Str. 39a
49456 Bakum

Telefon: +49 (0)5438- 95850
Telefax: +49 (0)5438- 958520
Kontakt@tierklinik-luesche.de
www.tierklinik-luesche.de

Land: _____

Telefonnr.: _____

Email: _____

Ich versichere, dass ich Halter des Tieres und berechtigt bin, einen Vertrag über die Durchführung der tierärztlichen Dienstleistungen zu schließen. Falls ich nicht Halter des Tieres bin, versichere ich, im ausdrücklichen Auftrag des Tierhalters zu handeln.

Bevollmächtigter Vertreter: _____

Zahlung:

Bar (3% Skonto) EC-Cash (3% Skonto) Kreditkarte Lastschrift

Innerhalb Deutschland

Rechnung nur nach vorheriger Absprache möglich (und Angabe des Geburtsdatums), vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung bei der SCHUFA Holding AG. Bei Lastschrift (10 Tage nach Rechnungsdruck) bitte Bankverbindung angeben:

Bankinstitut: _____

IBAN: _____ BIC.: _____

Angaben zum behandelnden Tier:

Name: _____ Rasse: _____

Geb.-Datum: _____ Stute Wallach Hengst

Eintragung im Pass SchlachtTier Nicht-SchlachtTier

Gehört das Tier zu einem wirtschaftlichen Bestand wird es sonst gewerblich genutzt? Nein Ja

Haustierarzt/: _____

Falls **keine** Rücküberweisung an den Haustierarzt gewünscht wird, bitte hier ankreuzen:

Ja, ich bin damit einverstanden, dass die Tierklinik Lüsche GmbH im Rahmen der Behandlung und des Klinikaufenthaltes Bildmaterial von meinem Tier anfertigt und dieses für öffentliche Werbezwecke im Print- und Onlinebereich (unter Ausschluss der Veröffentlichung personenbezogener Daten) nutzt.

Kranken- oder OP-Versicherung: Nein Ja Gesellschaft _____

- Haftpflichteinschränkung für Vermögens- und Sachschäden bis max. 5Mio € -

SCHUFA-Klausel

Ich willige ein, dass die Tierklinik Lüsche GmbH (TK) zum Zwecke der Abrechnung und Geltendmachung des Rechnungsbetrages die jeweils erforderlichen Informationen, insbesondere Daten aus der Patientenkartei (Name, Geburtsdatum, Anschrift) an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, eine Bonitätsauskunft zu meiner Person einholt.

Unabhängig davon wird die TK der SCHUFA auch Daten über ihre gegen mich bestehenden fälligen Forderungen (Forderungsbetrag nach Titulierung) übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1 Bundesdatenschutzgesetz) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der TK oder Dritter erforderlich ist und die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe.

Darüber hinaus wird die TK der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (z. B. betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von der TK oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt. Soweit hiernach eine Übermittlung erfolgen kann, entbinde ich die TK von der beruflichen Schweigepflicht.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten. Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Bei einem tierärztlichen Behandlungsvertrag handelt es sich um einen Dienstvertrag, bei dem der Tierarzt, außer bei gutachterlicher Tätigkeit, kein Werk, sondern ein Wirken schuldet. Aus diesem Grunde handelt es sich beim tierärztlichen Honorar auch nicht um ein Erfolgshonorar. Eine Gewähr für das Gelingen einer Operation oder einer erfolgreichen Behandlung wird in keinem Fall gegeben. Für durch Unglücksfälle, Infektionen oder durch leicht fahrlässiges Verhalten des Klinikpersonals entstehende Schäden oder Verluste von Tieren haftet die Klinik nicht. Ausgeschlossen sind ebenfalls Ansprüche auf Nachbesserung, Wiederholung der Operation, auf Minderung des Honorars und auf Schadenersatz.
2. Bei der Erbringung der tierärztlichen Leistung variiert der Aufwand zur Erfüllung des Dienstvertrages durch verschiedene schwerwiegende Verläufe von Erkrankungen oder unvorhersehbare Komplikationen.
3. Die Klinik ist berechtigt, erforderliche Behandlungen (auch Operationen) oder die notwendig werdende sofortige Nottötung des Tieres ohne ausdrückliche Genehmigung des Besitzers durchzuführen.
4. Der Tierhalter/ bevollmächtigter Vertreter ist verpflichtet, bei der Einlieferung die Untugenden des Tieres anzugeben.
5. Der Tierhalter / bevollmächtigter Vertreter ist informiert, dass jede Operation bzw. intensive Behandlung eine deutlich höhere Belastung für das Pferd und somit auch ein erhöhtes Infektionsrisiko darstellt. Auch ist der Besitzer / Bevollmächtigter auf die Risiken einer Operation und der erforderlichen Narkose hingewiesen worden.
6. Der Tierhalter / Bevollmächtigter erklärt sich bereit, dass infolge eines Therapienotstandes das o.g. Pferd mit Arzneimitteln behandelt wird, die nicht für die Anwendung bei Pferden und anderen lebensmittelliefernden Tieren zugelassen sind. Aufgrund dieser Tatsache ist dem Besitzer / Auftraggeber bekannt, dass das o.g. Pferd nicht der Lebensmittelgewinnung zugeführt werden kann und dass eine Verwertung des o.g. Pferdes zur Gewinnung von Lebensmitteln ein Vergehen gegen das Lebensmittel- und Bedarfsstoffgesetz darstellt und als Straftat geahndet werden kann. Der Eigentümer / Bevollmächtigter hat umgehend dafür zu sorgen, dass eine entsprechende Eintragung als Nicht-Schlachttier in den Pferdepass erfolgt.
7. Die Tierklinik Lüsche ist berechtigt das Zurückbehaltungsrecht auszuüben, wenn Honorarabrechnungen auch aus der Behandlung anderer Pferde desselben Besitzers nicht vollumfänglich beglichen sind.
8. Über den Krankheitsverlauf hat der Tierhalter / Bevollmächtigter die von ihm gewünschten Erkundigungen selbst einzuziehen. Auskünfte erteilt nur der behandelnde bzw. diensthabende Tierarzt; allen anderen Mitarbeitern ist es strengstens untersagt, Auskünfte über Patienten zu geben.
9. Unsere Mitarbeiter sind aufgrund §203 Strafgesetzbuch (StGB, Verletzung von Privatgeheimnissen), §17 Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG, Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) und der besonderen Geheimhaltungsvorschriften unserer Klinik zur Berufsverschwiegenheit verpflichtet.
10. Selbstverständlich geben wir ohne entsprechende Vollmacht keine Daten an Dritte weiter. Eine Ausnahme hiervon stellen Überweisungen von tierärztlichen Kollegen dar, da wir dem Kollegen telefonisch wie auch schriftlich über unsere Untersuchungen und Behandlungen informieren, damit die künftige Versorgung Ihres Tieres weiterhin durch möglichst vollständiges Wissen gewährleistet bleibt.
11. Alle Mitarbeiter sind mit den Datenschutz- und Geheimhaltungsvorschriften vertraut. Wir speichern die von Ihnen gemachten persönlichen Angaben, die Daten Ihres Tieres, sämtliche gewonnenen Erkenntnisse aus unseren Untersuchungen inkl. der Ergebnisse bildgebender Verfahren wie auch sämtliche Daten der Fakturierung und des Zahlungsverkehrs.
12. Gerichtsstand für beide Seiten ist Vechta, wenn die Vertragspartei Kaufmann ist. Ist die Vertragspartei Verbraucher und hat ihren Sitz nicht innerhalb von Deutschland, so ist der Gerichtsstand Vechta als Sitz der Tierklinik.
13. Ist eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages in Ihrer Wirksamkeit nicht berührt. Die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung ist durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen von den Vertragsparteien Gewolltem am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Vertragslücke.
14. Gerichtsstand für beide Teile ist Vechta, wenn die Vertragspartei Kaufmann ist. Ist die Vertragspartei Verbraucher und hat ihren Sitz nicht innerhalb von Deutschland, so ist der Gerichtsstand Vechta als Sitz der Tierklinik.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Personalien und gebe den Auftrag zur Untersuchung des o.g. Pferdes. Falls es erforderlich ist, ermächtige ich die Tierklinik Lüsche, Leistungen Dritter (Labors, Schmied, u.ä.) in Anspruch zu nehmen. Ich habe außerdem die Vertragsbedingungen gelesen und akzeptiert.

Datum _____ Unterschrift _____